

(19)



(11)

EP 2 586 728 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
01.05.2013 Patentblatt 2013/18

(51) Int Cl.:
B65D 83/08 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **12178784.0**

(22) Anmeldetag: **01.08.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **27.10.2011 DE 102011054845**

(71) Anmelder: **Cofresco Frischhalteprodukte GmbH &
Co. KG**
32427 Minden (DE)

(72) Erfinder:
• **Arning, Dr. Hans-Jürgen**
32312 Lübbecke (DE)
• **Huflage, Bernhard**
32429 Minden (DE)

(74) Vertreter: **Dantz, Jan Henning et al**
Am Zwinger 2
33602 Bielefeld (DE)

(54) **Verpackung für Folien**

(57) Eine Verpackung für Folien, insbesondere für Frischhaltefolien für Lebensmittel, umfasst einen Behälter (3), in dem eine Folienrolle (2) angeordnet ist, wobei ein Ende der auf der Folienrolle (2) aufgewickelten Folienbahn aus einer Öffnung aus dem Behälter (3) an einer Wand (4) hervorsteht, wobei mindestens ein Haftmittel vorgesehen ist, mittels dem das Ende der Folienbahn

(11) an einer Außenseite des Behälters (3) lösbar fixierbar ist, wobei an der Außenseite des Behälters (3) mindestens eine von einer Wand (4) des Behälters (3) hervorstehende Lasche (10) ausgebildet ist, an deren Oberfläche ein Haftmittel zur lösbaren Fixierung des Endes der Folienbahn (11) vorgesehen ist. Dadurch wird die Handhabung beim Greifen und Abziehen der Folienbahn vereinfacht.

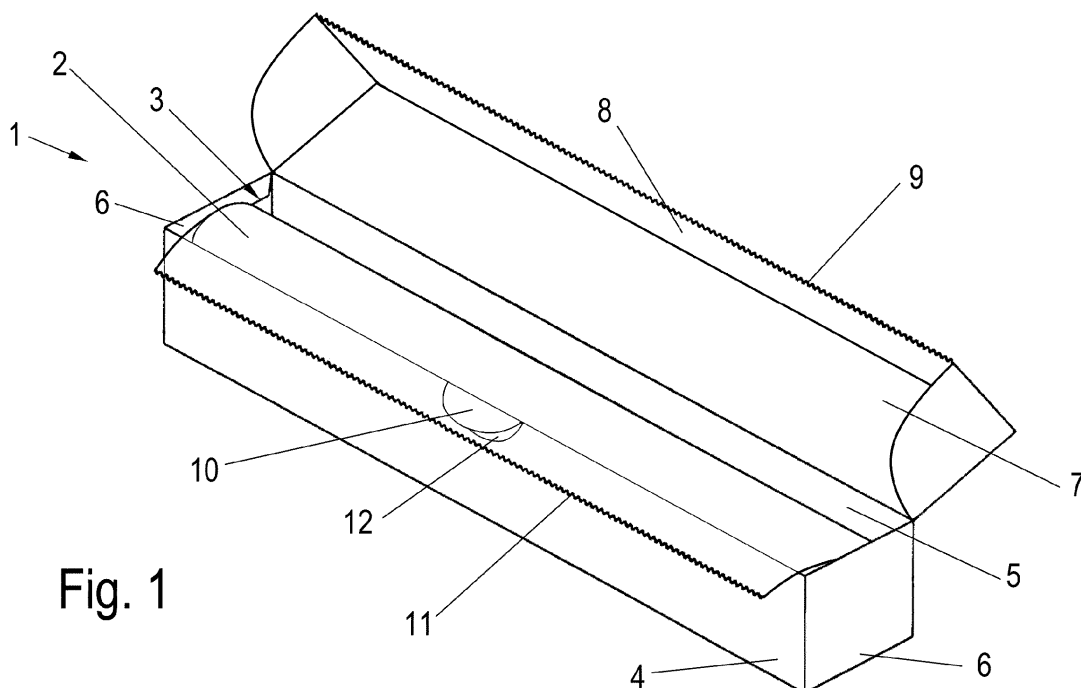


Fig. 1

EP 2 586 728 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verpackung für Folien, insbesondere Frischhaltefolien für Lebensmittel, mit einem Behälter, in dem eine Folienrolle angeordnet ist, wobei ein Ende der auf der Folienrolle aufgewickelten Folienbahn aus einer Öffnung aus dem Behälter an einer Wand hervorsteht, wobei mindestens ein Haftmittel vorgesehen ist, mittels dem das Ende der Folienbahn an einer Außenseite des Behälters lösbar fixierbar ist.

[0002] Die US 6,375,058 offenbart eine Folienverpackung, bei der eine Folienrolle in einem kastenförmigen Behälter aufgenommen ist. Ein Ende der Folienbahn kann dabei um eine Wand des Behälters herausgeführt werden und an einer Außenseite des Behälters über mehrere Haftmittel festgelegt werden. Dadurch wird verhindert, dass die Folienbahn versehentlich wieder auf die Rolle aufgewickelt wird und dann nur schwer zu greifen ist. Der Behälter kann über einen verschwenkbaren Deckel verschlossen werden, der auch eine an der Wand des Behälters angeordnete Schneidkante überdeckt. Bei dieser Verpackung ist nachteilig, dass das Ende der Folienbahn nur schlecht gegriffen werden kann, denn die flach an der Außenseite des Behälters anhaftende Folienbahn ist ohnehin nur schlecht sichtbar und ist daher vom Benutzer schlecht zu erfassen.

[0003] Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Verpackung für Folien zu schaffen, die eine verbesserte Handhabung beim Greifen und Abziehen der Folienbahn ermöglicht.

[0004] Diese Aufgabe wird mit einer Verpackung für Folien mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0005] Erfindungsgemäß ist an der Außenseite des Behälters mindestens eine von einer Wand des Behälters hervorstehende Lasche ausgebildet, an deren Oberfläche ein Haftmittel zur lösbaren Fixierung des Endes der Folienbahn vorgesehen ist. Dadurch wird das Ende der Folienbahn beabstandet von einer Wand eines Behälters gehalten, so dass eine Kante der Folienbahn frei schwebend angeordnet ist und vom Benutzer leicht gegriffen werden kann. Zudem ist das Ende der Folienbahn besser sichtbar, da die Lasche von dem Behälter hervorsteht und insofern in dem hervorstehenden Bereich andere Lichtreflexionen auftreten, als wenn die Folie direkt an der Wand des Behälters anhaftet.

[0006] Gemäß einer bevorzugten Ausgestaltung der Erfindung ist als Haftmittel ein Kleber, ein Schmelzkleber, ein Lack oder eine Kunststoffbeschichtung vorgesehen. Gerade für Folien aus dem Lebensmittelbereich kann es ausreichend sein, eine glatte Oberfläche durch einen Lack oder eine Kunststoffbeschichtung an der Lasche bereitzustellen, die ausreichend Adhäsionskräfte für die Folie bereitstellt, um diese lösbar zu fixieren. Die Adhäsionskräfte sind so zu gestalten, dass die Folienbahn beim Lösen von dem Haftmittel nicht beschädigt wird.

[0007] Vorzugsweise ist die Lasche an einer Kante einer Wand des Behälters schwenkbar gelagert. Dadurch

wird verhindert, dass die Folienbahn beim Abziehen oder Anhaften der Folienbahn beschädigt wird. Die Lasche kann dabei in einem Winkel zwischen 10° und 60°, insbesondere 20° bis 40°, von der Wand des Behälters hervorstehen, um eine komfortable Handhabung zu gewährleisten.

[0008] Die Lasche ist vorzugsweise vollflächig mit einem Haftmittel versehen, um ein leichtes Anhaften der Folienbahn zu ermöglichen. Die Lasche kann dabei eine Oberfläche zwischen 1 cm² bis 5 cm², insbesondere 1,5 cm² bis 3 cm², aufweisen, um gut sichtbar zu sein und ausreichend Haftfläche zur Verfügung zu stellen.

[0009] Die Lasche ist vorzugsweise über eine Faltkante mit einer Wand des Behälters verbunden. Dabei kann die Lasche integral mit der Wand des Behälters ausgebildet sein, beispielsweise wenn die Wand des Behälters doppelwandig ausgebildet ist, kann eine Schicht der Wand durch eine Stanzung als Lasche ausgebildet sein, die dann von der Wand hervorsteht. Alternativ ist es möglich, die Lasche an einem gesonderten winkelförmigen Halter auszubilden, wobei der Halter dann an einer Wand des Behälters festgelegt wird, beispielsweise durch Verkleben. Der winkelförmige Halter kann sowohl an der Innenseite als auch an der Außenseite des Behälters an der Wand festgelegt werden.

[0010] Um die Folienrolle und das Ende der Folienbahn vor Umgebungseinflüssen zu schützen, kann an dem Behälter ein verschwenkbarer Deckel ausgebildet sein, der die mindestens eine Lasche in der geschlossenen Position überdeckt. An dem Deckel kann ferner eine Schneidkante ausgebildet sein, so dass der Benutzer zunächst den Deckel öffnet, ein Stück Folienbahn herauszieht und dann die Folienbahn an der Schneidkante abtrennt. Nach dem Abtrennen kann dann das Ende der Folienbahn an der mindestens einen Lasche fixiert werden und der Deckel geschlossen werden.

[0011] Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines Ausführungsbeispiels mit Bezug auf die beigefügten Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Verpackung für Folien, und

Figur 2 eine perspektivische Detailansicht der Verpackung der Figur 1 im Bereich der Lasche.

[0012] Eine Verpackung 1 umfasst einen quaderförmigen Behälter 3, in dem eine Folienrolle 2 aufgenommen ist. Der Behälter 3 besteht vorzugsweise aus Kartonage und besitzt einen Boden, eine Vorderwand 4, eine Rückwand 5 und Stirnwände 6. An dem Behälter 3 ist entlang einer Längskante ein Deckel 7 verschwenkbar gelagert, der winkelförmig ausgebildet ist und eine vordere Abdeckung 8 aufweist. An der vorderen Abdeckung 8 ist eine Schneidkante 9 ausgebildet, die eine Vielzahl von Zähnen aufweist, damit ein Ende 11 einer Folienbahn an der Schneidkante 9 abgetrennt werden kann.

[0013] Benachbart zu einer oberen Kante an der Vor-

derwand 4 ist eine Lasche 10 ausgebildet, die von der Ebene der Vorderwand 4 in einem Winkel zwischen 20° und 40° hervorsteht, wenn sie nicht durch die vordere Abdeckung 8 des verschwenkbaren Deckels gegen die Vorderwand 4 gedrückt wird. Die Lasche 10 ist dabei verschwenkbar an der oberen Kante der Vorderwand 4 gelagert und sorgt dafür, dass ein Ende 11 der Folienbahn nach dem Abtrennen an der Schneidkante 9 an der Lasche 10 fixiert werden kann. Hierfür ist die Lasche 10 auf der zum Ende 11 der Folienbahn gerichteten Seite mit einer Beschichtung versehen, insbesondere mit einem Lack oder einer Kunststoffbeschichtung, die über Adhäsionskräfte das Ende 11 der Folienbahn hält. Statt einem Lack oder einer Kunststoffbeschichtung kann als Beschichtung auch ein anderes Haftmittel, beispielsweise ein Kleber oder ein Schmelzkleber, vorgesehen sein.

[0014] Die Lasche 10 ist integral mit der Vorderwand 4 ausgebildet, die doppelwandig hergestellt ist, so dass durch Ausstanzen einer Lage der Vorderwand 4 die Lasche 10 über eine Faltkante mit der Vorderwand 4 verbunden bleibt und unter der Lasche 10 eine Aussparung 12 gebildet ist. Es ist natürlich auch möglich, die Lasche 10 durch einen gesonderten Halter an der Vorderwand 4 zu befestigen. Dabei kann der Halter sowohl an der Außenseite der Vorderwand 4 als auch an der Innenseite fixiert werden, wobei die Lasche 10 dann verschwenkbar an dem Halter gelagert ist. Die Lasche 10 besteht vorzugsweise ebenfalls aus Kartonage, kann aber auch als Kunststoffteil ausgebildet sein, beispielsweise wenn ein Halter nachträglich an dem Behälter 3 festgelegt wird.

[0015] Durch die von der Wand 4 hervorstehende Lasche 10 kann das Ende 11 der Folienbahn leichter gegriffen werden, da es zumindest benachbart zu der Lasche 10 beabstandet von der Vorderwand 4 gehalten ist. Der Benutzer kann dann das Ende 11 der Folienbahn greifen und die gewünschte Länge von der Folienrolle 2 abziehen, um dieses dann an der Schneidkante 9 abzutrennen. Dadurch wird ein neues Ende 11 einer Folienbahn hergestellt, das dann an der Lasche 10 lösbar fixiert werden kann. Der Deckel 7 kann nach Benutzung wieder geschlossen werden, um die Folienrolle 2 und das Ende 11 der Folienbahn vor Umgebungseinflüssen zu schützen. Dabei kann die Lasche 10 gegen die Vorderwand 4 des Behälters 3 gedrückt werden, damit der kompakte Aufbau der Verpackung 1 beibehalten wird. Nach dem Öffnen des Deckels 7 schwenkt die Lasche 10 dann aufgrund von Rückstellkräften nach außen, so dass das Ende 11 der Folienbahn wieder leicht gegriffen werden kann.

[0016] In dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist lediglich eine Lasche 10 an dem Behälter 3 vorgesehen. Es ist natürlich möglich, über die Vorderwand 4 verteilt mehrere voneinander beabstandete Laschen 10 vorzusehen.

[0017] Zudem kann die Form der Lasche 10 auch anders gewählt werden. Statt einer halbkreisförmigen Lasche 10 kann auch eine streifenförmige Lasche, beispielsweise mit rechteckiger Kontur, wellenförmiger Kon-

tur oder mit anderen Geometrien eingesetzt werden, die dann verschwenkbar an der oberen Kante der Vorderwand 4 fixiert ist. Die Lasche 10 kann ferner farblich von der Vorderwand abgehoben sein, beispielsweise mit einer Signalfarbe, um das Ende der Folienbahn 11 noch besser sichtbar zu machen.

Bezugszeichenliste

[0018]

- | | |
|----|---------------------|
| 1 | Verpackung |
| 2 | Folienrolle |
| 3 | Behälter |
| 4 | Vorderwand |
| 5 | Rückwand |
| 6 | Stirnwände |
| 7 | Deckel |
| 8 | vordere Abdeckung |
| 9 | Schneidkante |
| 10 | Lasche |
| 11 | Ende der Folienbahn |
| 12 | Aussparung |

Patentansprüche

1. Verpackung für Folien, insbesondere für Frischhaltefolien für Lebensmittel, mit einem Behälter (3), in dem eine Folienrolle (2) angeordnet ist, wobei ein Ende der auf der Folienrolle (2) aufgewickelten Folienbahn aus einer Öffnung aus dem Behälter (3) an einer Wand (4) hervorsteht, wobei mindestens ein Haftmittel vorgesehen ist, mittels dem das Ende der Folienbahn (11) an einer Außenseite des Behälters (3) lösbar fixierbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Außenseite des Behälters (3) mindestens eine von einer Wand (4) des Behälters (3) hervorstehende Lasche (10) ausgebildet ist, an deren Oberfläche ein Haftmittel zur lösaren Fixierung des Endes der Folienbahn (11) vorgesehen ist.
2. Verpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Haftmittel ein Kleber, ein Schmelzkleber, ein Lack oder eine Kunststoffbeschichtung vorgesehen ist.

3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lasche (10) an einer Kante einer Wand (4) des Behälters (3) schwenkbar gelagert ist. 5
4. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die mindestens eine Lasche (10) in einem Winkel zwischen 10° und 60°, insbesondere 20° bis 40°, von der Wand (4) des Behälters (3) hervorsteht. 10
5. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf der Oberfläche der Lasche (10) vollflächig ein Haftmittel aufgebracht ist. 15
6. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lasche (10) eine Oberfläche zwischen 1 cm² bis 5 cm², insbesondere 1,5 cm² bis 3 cm², aufweist. 20
7. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lasche (10) über eine Faltkante mit der Wand (4) des Behälters (3) verbunden ist. 25
8. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lasche (10) integral mit der Wand (4) des Behälters (3) ausgebildet ist. 30
9. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lasche (10) an einem winkelförmigen Halter ausgebildet ist, der an der Wand (4) des Behälters (3) festgelegt ist. 35
10. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** an dem Behälter (3) ein verschwenkbarer Deckel (7) ausgebildet ist, der eine Schneidkante (9) und die mindestens eine Lasche (10) in der geschlossenen Position überdeckt. 40
11. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** über die Länge der Kante an der Wand (4) mehrere Laschen (10) vorgesehen sind. 45

50

55

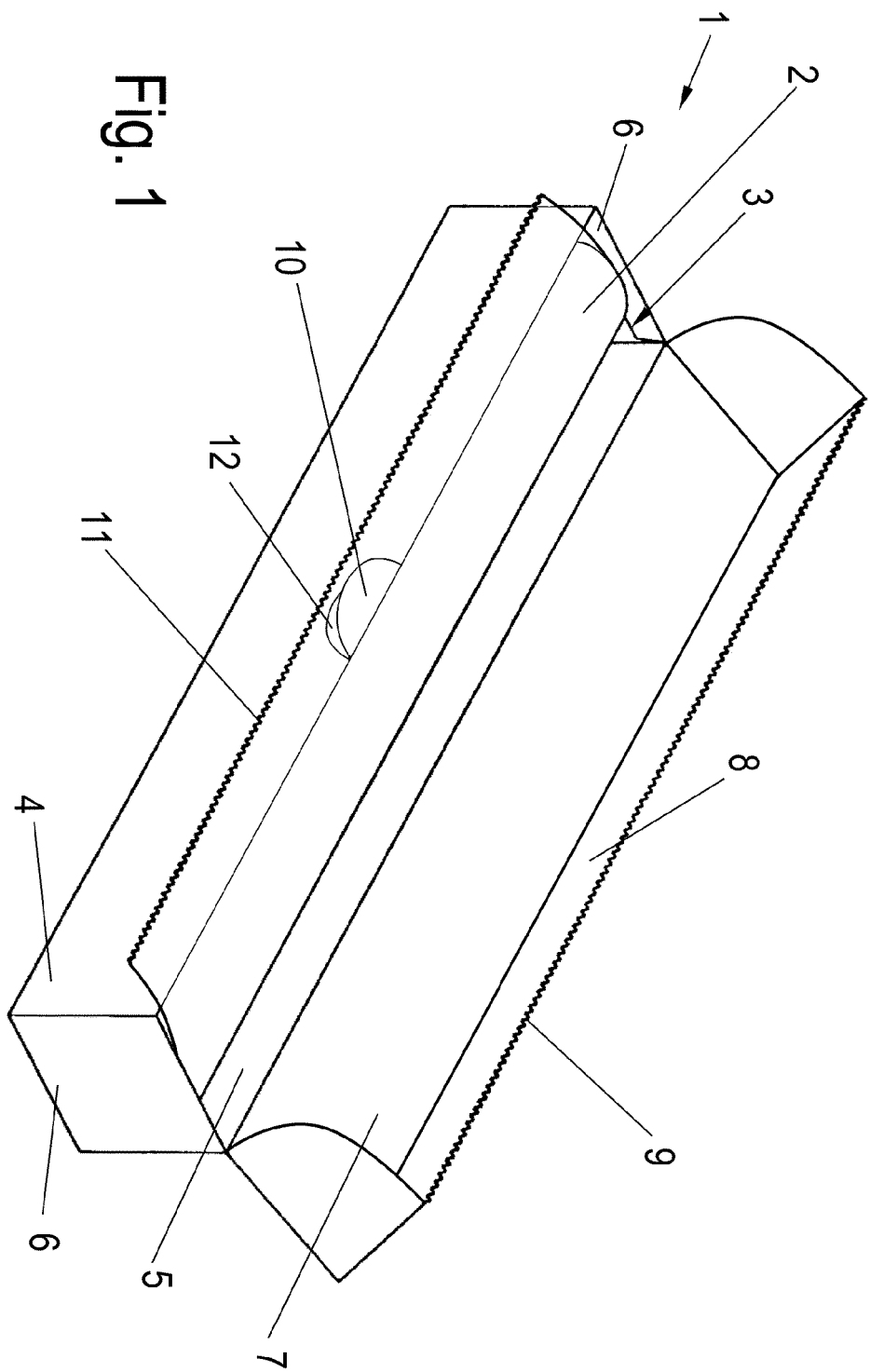
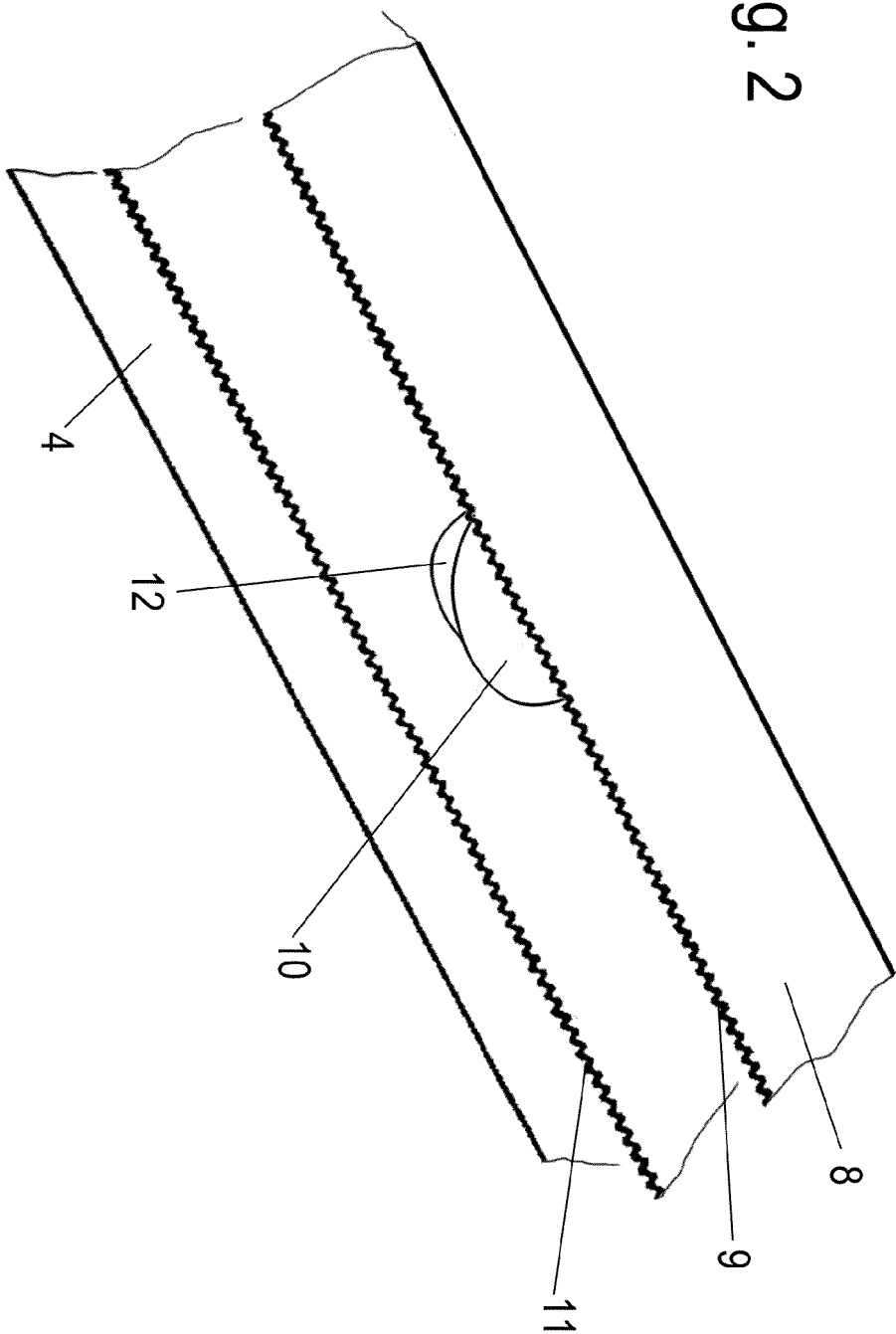


Fig. 2





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 12 17 8784

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2003/192801 A1 (YAMAGUCHI KIYOSHI [JP]) 16. Oktober 2003 (2003-10-16) * Absatz [0031] * * Absatz [0039] * * Absatz [0049] * * Absatz [0051] - Absatz [0052] * * Abbildungen 1, 12 *	1-11	INV. B65D83/08
X	JP 2002 274534 A (KYODO PRINTING CO LTD) 25. September 2002 (2002-09-25) * Absatz [0023]; Abbildung 1 *	1-3,5-8, 10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 16. Januar 2013	Prüfer Bridault, Alain
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P44C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 12 17 8784

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-01-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2003192801 A1	16-10-2003	JP 2003300525 A	21-10-2003
		US 2003192801 A1	16-10-2003

JP 2002274534 A	25-09-2002	CN 1610632 A	27-04-2005
		JP 4753481 B2	24-08-2011
		JP 2002274534 A	25-09-2002
		TW 568871 B	01-01-2004
		WO 02074641 A1	26-09-2002

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 6375058 B [0002]